

Erläuterungen zum Antrag der GL Nr. 51.10

Der Antrag Nr. 51.10 der GL zielt auf eine Erhöhung des Stundensatzes in der Tagespflege auf 4,60 Euro. Hierfür sollen 100.000,00 Euro zusätzlich bereitgestellt werden.

Ausgangslage:

Die aktuelle Empfehlung des Bayer. Landkreis- und des Bayer. Städtetags liegt bei einer monatlichen Pauschale für eine täglich achtstündige Betreuung i.H.v. 410,00 Euro.

Eine Umfrage bei den mittelfränkischen Jugendämtern hat ergeben, dass alle mehr bezahlen. Die Monatsbeträge beginnen bei 442,00 Euro Erlangen zahlt mit 640,00 Euro den höchsten Satz in Mittelfranken.

Der Monatsbetrag in Erlangen errechnet sich gemäß der aktuellen Beschlusslage im Jugendhilfeausschuss bei einem Stundensatz von 4,00 Euro wie folgt:

$$4,00 \text{ Euro} \times 8 \text{ Stunden/Tag} \times 4 \text{ Wochen} = 640,00 \text{ Euro/Monat}$$

Der Multiplikator von 4 Wochen ist gesetzlich nicht vorgegeben. Er weicht von Jugendamt zu Jugendamt ab. In der o.g. Umfrage sind Werte von 4,0 (neben Erlangen auch der Landkreis ERH und der Landkreis Roth) bis 4,3 und 4,33 genannt.

Der Multiplikator 4,0 berücksichtigt, dass es durchaus Tage in der Woche gibt, an denen das Kind nicht betreut werden muss (Feiertage, Krankheit, Urlaub). Ein Multiplikator von 4,3 berücksichtigt, dass ein Monat mehr als 4 Wochen hat und ist eine reine mathematische Umrechnungsgröße von Wochen auf Monate. Bayernweit wird mehrheitlich der Multiplikator von 4,3 verwandt.

Eine Erhöhung des Stundensatzes, wie im Antrag vorgeschlagen, auf 4,60 Euro bei einem Multiplikator von 4 Wochen würde zu ca. 150.000,00 Euro und bei einem Multiplikator von 4,3 Woche zu ca. 225.000,00 Euro an Mehrkosten führen.

Finanzierbar wäre jedoch mit den vorgeschlagenen 100.000,00 Euro die Umstellung des Multiplikators von 4,0 auf 4,3. Hierfür würden ca. 72.000,00 Euro benötigt. Die Monatspauschale für eine täglich achtstündige Betreuung würde sich dadurch von 640,00 auf 688,00 Euro erhöhen.

Mit der Differenz von ca. 28.000,00 Euro wäre eine Erhöhung des Stundensatzes auf 4,10 Euro (Monatspauschale dann: 705,20 Euro) sowie die analoge Anhebung Stundenwertes für Tagespflegepersonen, die derzeit in der Qualifizierung sind von 3,00 auf 3,42 Euro. Derzeit finden alle Pflegeverhältnisse in qualifizierter Tagespflege statt.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass durch die gesetzliche Deckelung des Elternbeitrags mit einem Einnahmeverlust von ca. 50.000,00 Euro/Jahr zu rechnen ist.

Tabellarische Zusammenfassung:

Maßnahme	Finanzieller Mehrbedarf	Neue Monatspauschale bei täglich achtstündiger Betreuung
Multiplikator auf 4,3 anpassen	72.000,00	688,00
Anhebung des Stundensatzes auf 4,60 bei Multiplikator 4,0	144.000,00	736,00
Anhebung des Stundensatzes auf 4,60 bei angepasstem Multiplikator 4,3	226.000,00	791,20
Anhebung des Stundensatzes auf 4,10 bei angepasstem Multiplikator 4,3	100.000,00	705,20
Gestzliche Deckelung des Elternbeitrags	-50.000,00 Einnahmeverlust	keine Auswirkung